

Natalia Breider

Rechtsanwältin

Sudermannstraße 19, 60431 Frankfurt am Main
Telefon: 0176 62216576 – Telefax: 069 77044307
E-Mail: info@kanzlei-breider.de

Mandantenblatt

1. Kontaktdaten Mandant:

Name.....Vorname.....
Straße, Hausnr.:.....PLZ, Ort.....
Geburtsdatum, Ort.....Beruf.....
Tel.:.....
Handy.....E-Mail.....
Ich bin damit einverstanden, dass Kontaktaufnahme über E-Mail erfolgt: Ja Nein

Ihr Gegner:

Name (ggf. Name des Unternehmens).....Vorname.....
Adresse.....
Tel.....Fax.....E-Mail.....

Rechtsschutzversicherung: Ja Nein

Gesellschaft.....
Versicherungsnummer..... RSV besteht seit dem.....
Versicherungsnehmer.....
Selbstbeteiligung: Ja Nein Höhe: €

Gegenstand des Mandats ArbeitsR FamilienR Schufa Sonstiges

2. Ich benötige folgende Unterlagen (in Kopie):

- Arbeitsrecht: Arbeitsvertrag, Gehaltsabrechnung Dez., Gehaltsabrechnung aktuell, Schwerbehinderungsbescheid, Abmahnungen, Kündigung(en) mit Zustelldatum, Betriebsrat oder Personalrat (vorhanden?), Sozialplan.

- Familienrecht: Heiratsurkunde, Ehevertrag, Geburtsurkunde der Kinder, Nettoeinkünfte (Ehemann und Ehefrau), Trennungsdatum, Immobilien oder sonstiges Vermögen vorhanden?

- Schufa: Kopie der – vollständigen - SCHUFA – Auskunft, Mitteilung der "Vorgeschichte", frühere Korrespondenz, Mitteilung der Art und der Höhe der eingetragenen Forderung, Kopie vom eventuellen Mahnbescheid, Vollstreckungsbescheid oder Urteil.

- Sonstiges Rechtsgebiet

3. Problemschilderung: (Wie kann ich Ihnen helfen? Was möchten Sie erreichen?)

.....
.....
.....
.....
.....
.....

4. Rechtliche Hinweise, Erklärungen und Vergütungshinweise.

- Der Mandant ist darauf hingewiesen worden, dass ein Erstberatungsgespräch gem. § 34 RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) für Verbraucher in der Regel € 190,00 plus € 20,00 für die Auslagen plus 19% Mehrwertsteuer (insgesamt € 249,90) kosten kann.
- Wenn der Mandant einen vereinbarten Termin absagen will, ist dies dem Rechtsanwalt umgehend schriftlich (E-Mail) mitzuteilen. Bei Nichterscheinen oder Terminabsage, die innerhalb von 24 Stunden vor dem Termin erfolgt, werden dem Mandanten 50% der gesetzlichen Gebühr in Rechnung gestellt.
- Wenn der Rechtsanwalt beauftragt wird, einen Dritten anzuschreiben, oder in sonstiger Form Kontakt aufzunehmen, entsteht gem. VV 2300 RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) eine Geschäftsgebühr; diese berechnet sich nach dem Gegenstandswert.
- Der Mandant ist gem. § 49b Abs. 5 BRAO (Bundesrechtsanwaltsordnung) darauf hingewiesen worden, dass sich die von ihm zu entrichtenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten, soweit nicht Betragsrahmengebühren in Bußgeld- sowie in sozialgerichtlichen Verfahren anfallen.
- Der Mandant ist darauf hingewiesen worden, dass er bereits bei Beauftragung des Rechtsanwalts dazu verpflichtet ist, den Rechtsanwalt darüber zu informieren, falls er aufgrund seines geringen Einkommens die Kosten nicht selbst tragen kann und deshalb möglicherweise ein Anspruch auf Beratungs- oder Prozesskostenhilfe besteht.

5. Vollmacht (als Anlage)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die **Mandatsbedingungen sowie die Hinweise zur Datenverarbeitung** (www.kanzlei-breider.de) zur Kenntnis genommen zu haben und bin damit einverstanden.

Ort, Datum.....Unterschrift.....